

# GQ GALVA TK 210 SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GQ Galva TK 210  
Artikelnummer: 60101520

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Galvanik

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:  
Gold Quadrat GmbH  
Büttnerstraße 13  
30165 Hannover  
Tel.: +49 (0) 511 449897-0  
Fax: +49 (0) 511 449897-44

Auskunftgebender Bereich:  
info@goldquadrat.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale: +49 (0)30 192 40  
Betriebszeiten: 24 Stunden

Hersteller: +49 (0)511 449897-0  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo.–Do.: 8:00–17:00 Uhr, Fr. 08:00–16:00 Uhr

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Ergänzende Gefahrenhinweise: EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 3,1 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Hauttoxizität: 3,1 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 3,1 %

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiken für Gewässer: 19,1 %

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### Umweltbezogene Angaben

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Toxikologische Angaben

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

#### Inhaltsstoffe

chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ammonium gold(1+) sulfite	71662-32-3 275-798-9	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 EUH031	≤ 3,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Allgemeine Hinweise

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

#### 4.1.1 Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.1.2 Nach Hautkontakt

- Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
- Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

#### 4.1.3 Nach Augenkontakt

- Kontaktlinsen entfernen.
- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
- Unverletztes Auge schützen.

- Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

#### **4.1.4 Nach Verschlucken**

- Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Atemwege freihalten.
- Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
- Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

##### **Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen**

- Rötung
- Nach Augenkontakt: übermäßiger Tränenfluss.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Ammoniak  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefelsäure  
Metalloxide

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

#### **Weitere Information**

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren: Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 7 Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

### Lagerklasse (TRGS 510)

12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

### Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ammoniumsulfid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit – systemische Effekte	275 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit – systemische Effekte	81 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Oral	Langzeit – systemische Effekte	11 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ammoniumsulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit – systemische Effekte	11,2 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit – systemische Effekte	42,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit – systemische Effekte	1,66 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit – systemische Effekte	12,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit – systemische Effekte	6,4 mg/kg Körpergewicht/Tag

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert	
Ammoniumsulfid	Süßwasser	1,23 mg/l	
	Meerwasser	0,12 mg/l	
	Abwasserkläranlage	93 mg/l	
Ammoniumsulfat	Süßwasser	0,312 mg/l	
	Meerwasser	0,031 mg/l	
	Abwasserkläranlage	16,2 mg/l	
	Süßwassersediment	0,063 mg/kg	
		Trockengewicht (TW)	
	Boden	62,6 mg/kg	
	Trockengewicht (TW)		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.

### Handschutz

Material: Nitrilkautschuk  
 Durchbruchzeit: > 30 min  
 Handschuhdicke: 0,40 mm

Haut- und Körperschutz: Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: flüssig  
 Farbe: farblos  
 Geruch: keine Daten verfügbar  
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar  
 Siedepunkt/Siedebereich: keine Daten verfügbar  
 Flammpunkt: nicht entflammbar  
 Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar  
 pH-Wert: ca. 8,2  
 Viskosität, kinematisch: keine Daten verfügbar  
 Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar  
 Verteilungskoeffizient  
 n-Octanol/Wasser : keine Daten verfügbar  
 Dampfdruck: nicht bestimmt  
 Dichte: 1,15 g/cm<sup>3</sup>

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)

Unterstützt die Verbrennung nicht.

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:           Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:           starke Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Inhaltsstoffe

Ammonium gold(1+) sulfite

Akute orale Toxizität:           Bewertung: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität:      Bewertung: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:        Bewertung: Keine Daten verfügbar

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe

Ammonium gold(1+) sulfite

Ergebnis:                         Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe

Ammonium gold(1+) sulfite

Ergebnis:                         Augenreizung

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Informationen

Produkt

Anmerkungen:                   keine Daten verfügbar

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe

Ammonium gold(1+) sulfite

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität: keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt

Sonstige ökologische Hinweise: keine Daten verfügbar

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

- Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
- Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
- Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
- Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
- Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen:

- Reste entleeren.
- Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
- Leere Behälter nicht wieder verwenden.

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### REACH – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

- Ammoniumsulfid (Nummer in der Liste 65)
- Ammoniumsulfat (Nummer in der Liste 65)

#### REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)

Nicht anwendbar

#### REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

#### Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

#### Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

#### Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

#### Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar



**Wassergefährdungsklasse**

- WGK 3 stark wassergefährdend
- Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**TA Luft**

Gesamtstaub:	Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:	Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:	Nicht anwendbar
Organische Stoffe:	Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:	Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:	Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:	Nicht anwendbar

**Flüchtige organische Verbindungen**

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung):

Nicht anwendbar

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

TSCA:	Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL:	Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.
ENCS:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht.
ISHL:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht.
KECI:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht.
PICCS:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht.
IECSC:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht.
NZIoC :	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht.
CH INV :	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
TCSI :	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
TECI :	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Angaben verfügbar.

**16 Sonstige Angaben**

**Volltext der H-Sätze**

H315:	Verursacht Hautreizungen.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH031:	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Eye Irrit.:	Augenreizung
Skin Irrit.:	Reizwirkung auf die Haut

ADN – Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR – Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS – Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM – Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw – Körpergewicht; CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR – Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN – Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL – Liste heimischer Substanzen

(Kanada); ECHA – Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number – Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx – Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx – Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS – Notfallplan; ENCS – Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx – Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS – Global harmonisiertes System; GLP – Gute Laborpraxis; IARC – Internationale Krebsforschungsagentur; IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC – Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 – Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC – Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG – Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO – Internationale Seeschiffverkehrsorganisation; ISHL – Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO – Internationale Organisation für Normung; KECI – Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 – Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 – Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. – nicht anderweitig genannt; NO(A)EC – Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL – Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR – Keine erkennbare Effektladung; NZIoC – Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS – Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS – Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR – (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID – Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT – Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS – Sicherheitsdatenblatt; SVHC – besonders besorgniserregender Stoff; TCSI – Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS – Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA – Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN – Vereinte Nationen; vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ersetzt Ausgabe: 08.21